

Der Landesausschuss Ärzte/Krankenkassen im Lande Bremen hat **mit Wirkung zum 04.05.2022** folgende Anordnungen getroffen:

Der Stand der Versorgung wurde geprüft. Die Versorgungsgrade werden in der vorliegenden Form festgestellt.

#### **Änderung des Beschlusses zur kontingentierten Entsperrung der Hausärzte in Bremen-Stadt**

1. Der Beschluss vom 27.10.2021 mit dem der Landesausschusses Ärzte/Krankenkassen im Lande Bremen für die Arztgruppe der Hausärzte im Planungsbereich Bremen-Stadt die bestehenden Zulassungsbeschränkungen im kontingentierten Umfang von 17,0 Versorgungsaufträgen aufgehoben hat, wird dahingehend geändert, dass das Kontingent auf 21,5 Versorgungsaufträge erhöht wird.
2. Die übrigen Bestimmungen des Beschlusses vom 27.10.2021 bleiben unberührt.

#### **Neufeststellung der „Quotensitze“ für ärztliche Psychotherapeuten in Bremerhaven-Stadt**

1. Der Beschluss vom 01.03.2021 mit dem der Landesausschusses Ärzte/Krankenkassen im Lande Bremen für die Arztgruppe der ärztlichen Psychotherapeuten im Planungsbereich Bremerhaven-Stadt die bestehenden Zulassungsbeschränkungen im kontingentierten Umfang von 5,0 Versorgungsaufträgen aufgehoben hat, wird dahingehend geändert, dass das Kontingent auf 5,5 Versorgungsaufträge erhöht wird.
2. Die übrigen Bestimmungen des Beschlusses vom 01.03.2021 bleiben unberührt.

#### **Feststellung der Überschreitung des allgemeinen bedarfsgerechten Versorgungsgrades um 40 % und mehr**

Es wird festgestellt, dass der allgemeine bedarfsgerechte Versorgungsgrad der Kinder- / Jugendpsychiater in Bremerhaven-Stadt um 40 % und mehr überschritten wird